

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2020-106

öffentlich

Bewertung Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für den Schornstein auf dem Grundstück der Stadthalle, Oscar-Kjellberg-Straße 9

Einreicher: Bürgermeister	23.09.2020
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Herr Zimmermann

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
13.10.2020	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
14.10.2020	Ausschuss Bildung Soziales Sport Kultur				
15.10.2020	Hauptausschuss				
28.10.2020	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel, die Schornsteinsanierung - alternativ den Schornsteinabriss - auf Grundlage der beiliegenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Büro Habermann vom 11.06.2020 durchzuführen.

Sachverhalt

Im Entwurf des Büro Habermann zum Bau der Stadthalle ist die zukünftige Nutzung des Schornsteines lt. Anlage dargestellt. Dies kann mit der Schornsteinsanierung umgesetzt werden. Kosten hierfür wurden in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung i. H. v. ca. 417.000,00 EUR zzgl. jährlicher Wartungskosten angegeben. Diese Maßnahme ist nicht Bestandteil des Stadthallenprojektes. Die Maßnahme ist im Umsetzungsplan ASZ enthalten.

Aufgrund der Ablaufplanung für die Sanierung der Forststraße beginnen diese Bauarbeiten im Jahr 2022. Damit stehen im Jahr 2021 218.000,00 EUR (Fördermittel - B/L/K) für das Bauteil Schornstein zur Verfügung. Die Differenz in Höhe von 199.000,00 EUR zwischen den veranschlagten Baukosten für die Schornsteinsanierung und den zur Verfügung stehenden Fördermitteln muss vorerst mit Eigenmitteln aus dem städtischen Haushalt finanziert werden. Wann eine Refinanzierung aus dem ASZ-Programm erfolgen kann, ist momentan nicht zu benennen.

Alternativ

In der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde ebenso der Abriss des Schornsteines bewertet. Hierfür wurden Kosten i. H. v. 214.200 EUR angegeben. Diese Kosten sind zu Hundertprozent aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren. Sollte es zum Rückbau kommen, wäre dies zunächst mit der Denkmalbehörde des Landkreises Elbe-Elster und dem Landesdenkmalamt in Wünsdorf abzustimmen.

Die Umsetzung der Maßnahme ist für das Jahr 2021 geplant und muss in Bezug auf dem daneben stattfindenden Stadthallenbau bis Ende 2021 auch umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

planmäßig	Produkt: 51121.788100	Betrag: (Mittel aus dem ASZ Programm 218.000,00 EUR)
	Produkt: 11111.785300	Differenz - 199.000,00 EUR

Anlagen

- 1 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Büro Habermann vom 11.06.2020
- 2 Nutzung des Schornsteins gem. Entwurf des Büro Habermann